

Reglement über den Umgang mit Informationen und Daten der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon

Grundlagen

1. Grundlagen für dieses Reglement sind
 - das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007
 - die kantonale Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 28. Mai 2008)

Daten welche auf Gesuch hin eingesehen werden können

2. Mit einem Gesuch an die Schulpflege kann beantragt werden, Einblick in Akten und Unterlagen der Sekundarschulgemeinde zu erhalten. Im Gesuch muss angegeben werden, in welche Akten und Unterlagen Einblick gewünscht wird.
3. Die Sekundarschulpflege klärt ab, ob die Einsichtnahme bewilligt werden kann, teilt dies der gesuchstellenden Person mit und gibt dieser bekannt, wann die gewünschte Einblick in die Akten und Unterlagen auf der Schulverwaltung erfolgen kann.
4. Von den eingesehenen Unterlagen dürfen keine Kopien erstellt werden.

Daten welche der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden

5. Die Einsichtnahme ist bei folgende Akten und Unterlagen nicht möglich:
 - Protokolle und Aktennotizen der Sekundarschulpflege mit personalvertraulichen und sonderpädagogischen Inhalten
 - sämtliche Protokolle und Unterlagen des Personalausschusses der Schulpflege
 - sämtliche Protokolle und Unterlagen des Ausschusses Schülerbelange soweit sie einen sonderpädagogischen Inhalt haben oder schützenswerte Daten enthalten
 - Personaldossiers
 - Dossiers über sonderpädagogische Massnahmen
 - Dossiers von Schüler/innen, wenn die Einsichtnahme nicht von den Erziehungsberechtigten verlangt wird
 - Akten und Unterlagen des Schulpsychologischen Dienste

Ablehnung von Gesuchen

6. Lehnt die Schulpflege die gewünschte Einsichtnahme ganz oder teilweise ab, teilt sie dies dem Gesuchsteller mit einer Rechtsmittelbelehrung (in der Regel Rekurs an den Bezirksrat Dielsdorf) mit.

Öffentlichkeitsarbeit

7. Die Schulpflege informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die an den Schulgemeindeversammlungen und Schulpflegesitzungen behandelten und entschiedenen Geschäfte. Diese Information erfolgt über
 - die Homepage der Sekundarschule
 - Medienmitteilungen

Schlussbestimmungen

8. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft und ersetzt allfällige frühere Regelungen für den Umgang mit Daten.

Regensdorf, 28. Oktober 2013

Marlise Fahrni
Schulpräsidentin

Patrick Schmid
Leiter Schulverwaltung